

1528 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr

Das vorliegende Abkommen beinhaltet eine Reihe von zoll- und paßrechtlichen Sondervorschriften für grenzüberschreitende Flüge von Segelflugzeugen und Fahrten von Freiballonen im Verkehr zwischen Österreich und der Schweiz. Insbesondere ist vorgesehen, daß Segelflugzeuge und Freiballone nicht dem Zollflugplatzzwang unterliegen und somit auch außerhalb eines Zollflugplatzes abfliegen und landen dürfen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 06 14

B ü r k l e
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann